

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kruhm-Verlages

für den Bereich Insertion in Printmedien weiter unten als II.

1. Die Firma Marion Kruhm liefert an Kunden nur zu den nachfolgenden Vereinbarungen, die der Kunde als Grundlage jeder Lieferung der Firma Marion Kruhm an sich uneingeschränkt anerkennt. Verlangt der Kunde abweichende Vereinbarungen, ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, die begehrte Lieferung abzulehnen. Abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie von der Firma Marion Kruhm ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Firma Marion Kruhm schriftlich bestätigt wurden.

2. Alle Angebote der Firma Marion Kruhm sind freibleibend und erfolgen unter dem Vorbehalt des Zwischenverkaufs. Lieferungen erfolgen nur nach Maßgabe der betrieblichen Gegebenheiten der Firma Marion Kruhm, wobei Teillieferungen zulässig sind. Sind Liefer- und Abholzeiten vereinbart, gelten diese lediglich als annähernd; bei Terminüberschreitungen ist der Kunden nicht zur Zurückweisung der Lieferung berechtigt. Unvorhergesehene Lieferhindernisse, wie z.B. Lieferverbote durch Dritte, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei der Firma Marion Kruhm oder deren Zulieferern, z.B. durch Verkehrsstörungen, höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, berechtigen die Firma Marion Kruhm auch noch zur Lieferung nach Wegfall der Lieferhindernisse. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Nichterfüllung können nur dann geltend gemacht werden, wenn der Firma Marion Kruhm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden können. Im Falle von Lieferhindernissen ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, wahlweise ganz oder teilweise zu liefern oder ganz oder teilweise vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Kann die Firma Marion Kruhm nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist liefern, ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, etwa eingetretene Preiserhöhungen geltend zu machen. Wenn sich der Kunde hiermit vor der Lieferung schriftlich nicht einverstanden erklärt, ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Aufträge kommen nur durch die Auftragsbestätigung der Firma Marion Kruhm oder durch die Lieferung der begehrten Ware zustande, bei Daueraufträgen für jeden einzelnen Fall.

3. Die Lieferungen erfolgen zu den jeweiligen Tagespreisen der Firma Marion Kruhm, bezogen auf den Tag der Lieferung unter Einräumung nachstehender Rabatte: Die Tagespreise verstehen sich ab Lager Rheinberg, ausschließlich Verpackung, Porto, Transportversicherung sowie Kosten für besondere Versendungs- und Zahlungsarten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer am Tage der Lieferung geltenden Höhe. Die Rechnungen sind bei Erhalt sofort netto zahlbar. Will der Kunde Skontoabzug in Anspruch nehmen, kann er dies nur, wenn das gesondert schriftlich vereinbart ist und keine sonstigen Rechnungen der Firma Marion Kruhm unbezahlt sind. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, hat die Firma Marion Kruhm Anspruch auf Verzugszinsen ab dem 31. Kalendertag, der auf das Datum der Rechnungsstellung folgt, in Höhe von 3% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 15% p.a.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Firma Marion Kruhm außerdem berechtigt, weitere Lieferungen an den Kunden von vorheriger Bezahlung abhängig zu machen oder die Lieferungen ganz oder teilweise einzustellen.

Wechsel oder Schecks werden von der Firma Marion Kruhm nur noch nach ihrer vorherigen Genehmigung und dann unter dem Vorbehalt der Gutschrift des Wechsel- oder Scheckbetrages entgegengenommen. In diesem Falle sind alle Spesen und Kosten der Firma Marion Kruhm vom Kunden zu ersetzen. Werden Wechsel oder Schecks nicht eingelöst, sind alle Rechnungen der Firma Marion Kruhm sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für nicht ausgeführte oder widerrufen Lastschriftaufträge. Wird über das Vermögen des Kunden das gerichtliche Vergleichs- oder

Konkursverfahren eröffnet oder tritt sonst eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, durch die die Zahlungsansprüche der Firma Marion Kruhm gefährdet sind, so werden alle Rechnungen sofort fällig und der Kunde verliert das Recht auf Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb und ist zur sofortigen Herausgabe der nicht bezahlten Lieferungen verpflichtet. An die Firma Marion Kruhm gerichtete Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur entgegengenommen werden durch mit vom Geschäftsführer der Firma Marion Kruhm unterzeichneter Inkassovollmacht versehenes Personal.

4. Alle Lieferungen erfolgen unfrei in fach- und handelsüblichen Verpackungen, die Kunden zu Selbstkostenpreisen berechnet werden. Bei Lieferungen mit einem Warenwert von über 1.000,00 Euro ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, auch ohne ausdrücklichen Auftrag des Kunden eine Transportversicherung auf dessen Kosten abzuschließen. Die Versendung erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Kunden. Ausgebliebene Lieferungen müssen vom Kunden innerhalb von 14 Tagen seit Rechnungsstellung bei der Firma Marion Kruhm angezeigt werden. Wenn die Auslieferung der Bestellung bei dem Kunden beschädigt erfolgt, so ist dieser verpflichtet, die beschädigte Lieferung in der Originalverpackung an die Firma Marion Kruhm zurückzusenden. Andernfalls verliert er alle Ansprüche an die Firma Marion Kruhm auf Ersatzlieferung, Mangelbeseitigung oder Rücktritt.

5. Sofort nach Erhalt hat der Kunde alle Lieferungen auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Minder- oder Falschliefungen sowie etwaige Mängel können nur innerhalb von 5 Tagen nach erfolgtem Wareneingang schriftlich bei der Firma Marion Kruhm gerügt werden. Nicht erkennbare Mängel müssen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Ware schriftlich bei der Firma Marion Kruhm geltend gemacht werden. Verspätet eingehende Rügen finden keine Berücksichtigung. Die Firma Marion Kruhm haftet nur für nachweisbare Lieferungs-, Fabrikations- oder Materialfehler. Die Firma Marion Kruhm ist bei berechtigten Mängelrügen wahlweise zur Mangelbeseitigung, Ersatzlieferung oder Gutschrift des Rechnungsbetrages berechtigt. Von der Firma Marion Kruhm werden Versandkosten nicht erstattet. Die Haftung der Firma Marion Kruhm ist stets auf den Warenwert der mangelhaften Ware begrenzt. Die Gewährleistung der Firma Marion Kruhm beschränkt sich lediglich auf erkennbare Mängel. Umtausch und Rückgabe sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zulässig.

6. Die Firma Marion Kruhm behält sich das Eigentum an allen gelieferten Gegenständen bis zur Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, und zwar gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt, zu Gunsten der Firma Marion Kruhm veräußern; zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherungsübereignung und zur Verpfändung ist er nicht berechtigt. Der Kunde tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware - einschließlich der entsprechenden Forderungen aus Wechseln - mit allen Nebenrechten an die Firma Marion Kruhm ab, der diese Abtretung annimmt. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, der Firma Marion Kruhm nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den die Firma Marion Kruhm dem Kunden für die mitveräußerte Vorbehaltsware berechnet hat. Für den Fall, dass die Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Kunde hiermit bereits auch seine Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Kunden ebenso an die Firma Marion Kruhm ab, der auch diese Abtretung annimmt. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den die Firma Marion Kruhm für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hat. Bei Zahlungsverzug des Kunden gegenüber der Firma Marion Kruhm bzw. bei wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögenslage (negative Auskünfte usw.) ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Der Kunde hat der Firma Marion Kruhm Zutritt zu der noch im Besitz befindlichen Vorbehaltsware

zu gewahren. Zur Herausgabe hat der Kunde die Vorbehaltsware getrennt von anderen Waren zu lagern, sie als Firma-Kruhm-Lieferung unter Eigentumsvorbehalt zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und ein Verzeichnis der Vorbehaltsware zu übergeben. Die Firma Marion Kruhm ist berechtigt, die Ware freihändig ohne vorherige Fristsetzung zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Gutschrift der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, abzüglich der entstandenen Kosten. Übersteigt der Wert der Sicherung die Höhe der Forderungen der Firma Marion Kruhm um mehr als 20%, wird die Firma Marion Kruhm insoweit die Sicherung nach seiner Wahl auf Verlangen des Kunden freigeben. Der Kunde hat den Zugriff dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die Firma Marion Kruhm abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und die Firma Marion Kruhm in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

7. Jede Veräußerung von Lieferungen und jede andere Kennzeichnung, die als Ursprungszeichen des Kunden oder eines Dritten gelten oder den Anschein erwecken könnte, dass es sich um Sondererzeugnisse handelt, sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Firma Marion Kruhm unzulässig.

8. Die Firma Marion Kruhm ist berechtigt, Daten des Kunden - gleich, ob diese vom Kunden oder von Dritten stammen - im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern bzw. zu verarbeiten.

9. Die Firma Marion Kruhm kann dem Kunden Remissionsrecht an bestimmten Artikeln einräumen. Dies gilt jedoch nur, wenn es schriftlich vereinbart ist. Auf Bücher, CDs, Sonderangebote, Sonderpacks jeglicher Art und Videokassetten ist und wird grundsätzlich kein Remissionsrecht eingeräumt. Ebenso besteht grundsätzlich kein Remissionsrecht auf Magazintitel, die nicht periodisch erscheinen, und auch nicht auf periodisch erscheinende Magazine, die in Abständen von mehr als 4 Monaten erscheinen. Ein Remissionsrecht kann grundsätzlich nur auf Magazine eingeräumt werden, die periodisch mindestens alle 4 Monate erscheinen. Besteht ein Remissionsrecht, so berechtigt das ausschließlich nur die Rücksendung der letzten drei Ausgaben. Für Artikel, die vor mehr als 6 Monaten angeliefert wurden, besteht kein Remissionsrecht. Rücksendungen von Remissionsware erfolgen grundsätzlich zu vollen Lasten des Kunden. Die Firma Marion Kruhm ist berechtigt, die Lieferstückzahlen bei periodischen Waren in Daueraufträgen dem geschätzten oder tatsächlichen Bedarf anzupassen.

10. Bei allen Waren, die die Firma Marion Kruhm liefert, hat der Kunde selbst Sorge dafür zu tragen, dass bei dem Verkauf alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

11. Duldet die Firma Marion Kruhm Abweichungen vom Vertrag, z.B. bei der Rücksendung von mehr als 3 Ausgaben bei der Remission, so ändert sich dadurch nicht der Vertrag und der Kunde kann daraus auch kein Recht auf weitere Duldung und auch nicht auf weitere Vertragsabweichungen ableiten.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel und Schecks, ist Rheinberg.

13. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollten sich ergänzungsbedürftige Lücken erweisen, sind die Parteien verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der Obigen Vereinbarungen wird dadurch nicht berührt. Geschäftsbedingungen der Firma Marion Kruhm

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kruhm-Verlages für den Bereich Insertion in Printmedien.

1. Geltungsbereich, Änderungen

1.1. Für Insertionen in Printmedien der Firma Marion Kruhm Verlag, Saalhoffer Str. 17, 47495 Rheinberg (nachstehend Kruhm-Verlag genannt), gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung. Abweichende AGB oder andere Bedingungen sind und werden nicht anerkannt, es sei denn, es wird vom Kruhm-Verlag schriftlich bestätigt.

1.2. Die hier aufgeführten AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn der Kunde Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, die denen des Kruhm-Verlages entgegenstehen oder abweichende Bedingungen enthalten.

1.3. Der Kruhm-Verlag ist berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern. Die Änderung gilt als genehmigt, wenn der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Absendedatum der Ankündigung widerspricht.

2. Abweichungen

Der Kruhm-Verlag veröffentlicht Anzeigen eines Werbetreibenden (nachstehend Kunde genannt) nur zu den Bedingungen dieser AGB, die der Kunde als Grundlage für jeden Anzeigenauftrag zwischen den beiden Parteien uneingeschränkt anerkennt. Verlangt der Kunde abweichende Vereinbarungen, ist der Kruhm-Verlag berechtigt, die begehrte Ausführung abzulehnen. Abweichende Vereinbarungen, insbesondere mündliche Nebenabreden, sind nur dann wirksam, wenn sie vom Kruhm-Verlag ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

3. Auftrag

3.1. Anzeigen-Auftrag. Ein Anzeigenauftrag ist der Vertrag, der im Sinne dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, bzw. eines oder mehrerer Berichte eines Kunden durch den Kruhm-Verlag in einer Druckschrift regelt.

3.2. Bericht-Auftrag. Berichtsaufträge sind verbindliche Verträge zwischen Auftraggeber und dem Kruhm Verlag für die Gestaltung, Reservierung und Visualisierung eines redaktionellen Berichtes, in den Medien des Kruhm Verlages. Diese Aufträge sind im Vertrag als "Berichtsauftrag" gekennzeichnet. Entsprechende Kosten fallen lediglich für die Erstellung eines Textes, die Reservierung und die Bildbearbeitung des Berichtes an. Der Bericht selbst ist kostenlos. Der Text wird im Kruhm Verlag eigenständig und unabhängig erstellt. Da ein Bericht keine Anzeige ist, können entsprechende Texte oder Layouts nicht selbst angeliefert werden. Der Bericht wird vom Kruhm Verlag als Leserinformation erstellt. Lediglich das Bildmaterial wird in Rohform an den Kruhm Verlag geliefert.

4. Insertion Als Insertion versteht sich die Schaltung (Veröffentlichung) einer oder mehrerer Anzeigen in einem oder mehreren Magazin-Titeln des Kruhm-Verlages. Auch die Schaltung bzw. Veröffentlichung von Berichten bis hin zu mehreren Seiten, sowie Bilder und Texte, z.B. in News, werden vor- und nachstehend mit Insertion oder Anzeige bezeichnet.

5. Einfachschtaltung

Als Einfachschtaltung versteht sich eine einzige Insertion einer bestimmten Anzeige in einem einzigen der Magazin-Titel des Kruhm-Verlages.

6. BAW - (bis auf Widerruf)

6.1. Als Anzeigenauftrag baW(bis auf Widerruf) versteht sich eine Insertion einer bestimmten Anzeige, die für mindestens zwei Veröffentlichungen hintereinander in einem bestimmten Magazin-Titel fest vereinbart wird.

6.2. Der Anzeigenauftrag verlängert sich automatisch um jeweils eine weitere Insertion, wenn nicht wie nachstehend schriftlich gekündigt (widerrufen) wird.

6.3. Wird nicht vier Wochen vor Anzeigenschluss der folgenden dritten Insertion schriftlich gekündigt, verlängert sich der Anzeigenauftrag nicht um weitere zwei, sondern lediglich erst ein-

mal um eine einzige weitere Insertion, also auf eine dritte Veröffentlichung der gleichen, bzw. der letzten Anzeige im gleichen Magazin-Titel.

6.4. Wird nicht vier Wochen vor Anzeigenschluss der dann vierten Insertion schriftlich gekündigt, verlängert sich der Anzeigenauftrag um eine weitere Insertion im gleichen Magazin-Titel, so lange, bis der

Kunde vier Wochen vor Anzeigenschluss der nächsten Insertion kündigt.

6.5. Geschieht eine Kündigung fristgerecht, wird eine nächste Anzeige nicht mehr veröffentlicht.

7. Dauerschaltung

7.1. Eine Insertion einer bestimmten Anzeige, die für mindestens sechs Veröffentlichungen hintereinander in einem einzigen, bestimmten Magazin-Titel fest vereinbart wird, versteht sich als Dauerschaltung.

7.2. Wird die Dauerschaltung nicht schon bei Vertragsabschluß schriftlich auf maximal 6 Anzeigen beschränkt oder wird ein Dauerschaltungs-Auftrag ohne Beschränkung nicht wie nachstehend fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Dauerschaltung ähnlich dem Prinzip eines BAW-Auftrages.

7.3. Wird nicht vier Wochen vor Anzeigenschluss der folgenden siebten Insertion schriftlich gekündigt, verlängert sich der Dauerschaltungs-Anzeigenauftrag nicht um weitere sechs Insertionen, sondern lediglich immer wieder nur um jeweils eine einzige, und zwar so lange, bis der Anzeigenauftrag vier Wochen vor Anzeigenschluss einer nächsten Insertion schriftlich gekündigt wird.

7.4. Beispiel: Ist die Veröffentlichung einer Anzeige bei einem Auftrag für eine sechsfache Schaltung (in sechs aufeinanderfolgenden Ausgaben eines bestimmten Magazin-Titels) vereinbart, kann der Kunde jederzeit bis vier Wochen vor Anzeigenschluss der Anschluss-Ausgabe, also der Ausgabe nach der

Ausgabe mit der sechsten Anzeige, schriftlich kündigen, um die siebte Anzeige nicht mehr veröffentlicht zu bekommen. Kündigt er nicht, ist er mit der Veröffentlichung der siebten Anzeige einverstanden.

Danach hat er wieder das Recht, bis vier Wochen vor Anzeigenschluss einer achten Anzeige schriftlich zu kündigen. Kündigt er nicht, ist er mit der Veröffentlichung der achten Anzeige einverstanden. Dieser Ablauf gilt für jede weitere Folge-Anzeige.

7.5. Der Kunde hat das Recht, diese baW-Regelung bereits bei Abschluss des Anzeigenvertrages auszuschließen und in den Anzeigenauftrag schreiben zu lassen, dass er nach den sechs Insertionen keine weitere Anzeigen-Veröffentlichung will.

8. Mehrfachschaltung

8.1. Als Mehrfachschaltung verstehen sich Insertionen in mehr als einem Magazin-Titel gleichzeitig. Dabei kommt es darauf an, dass die Insertionen in mindestens zwei Magazin-Titeln im gleichen Zeitraum und mit gleich großen Anzeigen und der gleichen Anzeigen-Menge geschaltet werden. Das wären z.B. je sechs Anzeigen in einer Größe einer halben Seite gleichzeitig in zwei verschiedenen Magazinen. Eine Insertion über zwölf Monate im ersten Jahr in einem bestimmten Magazin und eine zweite Insertion über zwölf Monate im nächsten Jahr in einem anderen Magazin wäre keine Mehrfachschaltung, sondern lediglich eine zweimalige Dauerschaltung.

8.2. Demnach versteht sich eine Mehrfachschaltung einerseits schon, wenn in mehr als einem Magazin-Titel für den gleichen Zeitraum jeweils nur eine einzige Insertion vereinbart ist.

8.3. Andererseits versteht sich eine Mehrfachschaltung auch, wenn in mehr als einem Magazin-Titel für den gleichen Zeitraum jeweils eine BAW-Insertion oder Dauer-Insertion vereinbart ist.

8.4. Bei der BAW-Insertion besteht die Mehrfachschaltung nur so lange, wie die Insertion in mehr als einem Magazin-Titel ohne Unterbrechung gleichzeitig parallel läuft.

9. Nachlässe, Rabatte

9.1. Der Kunde hat das Recht, die in den jeweils zum Zeitpunkt der Insertions-Bestellung gültigen Mediadaten aufgeführten Nachlässe in Anspruch zu nehmen, die für eine BAW-Schaltung, Mehrfachschaltung oder Dauerschaltung angeboten werden. Nachlässe können vom Kunden

nur in Anspruch genommen werden, wenn sofort bei Vertragsabschluss eine BAW-, Mehrfach- oder Dauerschaltung im Sinne der Mediadata vereinbart wird.

9.2. Ist bei einem Anzeigenauftrag mit sofortiger BAW-, Mehrfach- oder Dauerschaltung ein dem Kunden zustehender Nachlass nicht gewährt worden, kann der Kunde das Gewähren des anteiligen Nachlasses einfordern. Dieser wird für jede bereits erschienene Anzeige gutgeschrieben und für jede noch zu erstellende Anzeige in den Rechnungen berücksichtigt.

9.3. Wird dem Kunden ein Nachlass auf Grund von BAW-Schaltung oder/und Mehrfachschaltung oder/und Dauerschaltung gewährt, so ist dieser anteilig zurückzuzahlen, falls der Anzeigenauftrag aus Umständen nicht erfüllt wird, die der Kruhm-Verlag nicht zu vertreten hat. Der Kunde hat dem Kruhm-Verlag die Differenz zurück zu erstatten, die zwischen dem gewährten Nachlass und dem durch eine Minderung tatsächlich zutreffenden, geringer zu bewertenden Nachlass liegt, und zwar unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten.

9.4. Beruht die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Firma Kruhm-Verlag, entfällt eine Rückzahlung.

10. Anzeigenpreise / Berichtpreise

Die Anzeigenpreise / Berichtpreise des Kruhm-Verlages verstehen sich plus der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und in Euro.

11. Fälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist jeweils sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzüge fällig.

12. Vorauszahlung Wurde trotz Vereinbarung einer Vorauszahlung, der Rechnungsbetrag bis zum Anzeigenschluss nicht bezahlt, kann der Kruhm-Verlag die Veröffentlichung der Anzeige verweigern, ohne dass dem Kunden dafür ein Rechtsanspruch für Schadenersatz entsteht. Vielmehr ist der Kunde verpflichtet, fünfzig Prozent der vereinbarten Anzeigengebühr an den Kruhm-Verlag zu bezahlen, obwohl die Anzeige nicht erschienen ist.

13. Preisminderung

13.1. Der Kunde hat ein Recht auf anteilige Preisminderung, wenn die Auflage innerhalb einer Dauerschaltung von einem Jahr innerhalb dieses Jahres einer Auflagenminderung von mehr als zwanzig Prozent unterliegt. Diese zwanzig Prozent müssen sich aus dem Gesamtdurchschnitt aller Ausgaben ergeben, im Verhältnis zu der Auflagenhöhe der ersten Anzeige der Dauerschaltung. Diese Regelung tritt nicht in Kraft, wenn der Kruhm-Verlag den Kunden vor Eintreten einer derartigen Auflagenminderung vom Absinken in Kenntnis setzt, womit der Kunde vom Vertrag zurücktreten kann.

13.2. Die Minderungssumme ergibt sich anteilmäßig aus der Auflagenminderung, die mehr als zwanzig Prozent ist.

14. Zahlungsminderung

14.1. Wird eine Anzeige entgegen einer einwandfreien Vorlage teilweise stark oder ganz unleserlich oder falsch abgedruckt, hat der Kunde das Recht auf Zahlungsminderung oder auf eine korrekte Ersatzanzeige in einer nächstmöglichen Ausgabe.

14.2. Die Höhe von Ersatz oder Zahlungsminderung ist jedoch abhängig von dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt ist. Fehlt z.B. ein Buchstabe in einem normalen Fließtext ist der Schaden kaum meßbar und berechtigt nicht zu einer komplett kostenlosen Ersatzanzeige, im Gegensatz zu z.B. einer falschen Zahl in der einzigen vorhanden Kontaktmöglichkeit zwischen Leser und Kunde, der Telefon-Nummer.

14.3. Ein Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung und/oder Pflichtverletzung ist ausgeschlossen.

14.4. Ansprüche auf Schadenersatz beschränken sich in jedem Fall bis höchstens auf das für die Anzeige zu zahlende Entgelt.

14.5. Bei Abweichung von Druckfarben ist keine Minderung oder Ersatz möglich.

15. Reklamationen

Reklamationen können lediglich bis vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige / des Berichtes geltend gemacht werden.

16. Druckdaten

16.1. Die Druckdaten für einen Anzeigenauftrag müssen spätestens am Tage des entsprechenden Anzeigenschlusses beim Kruhm-Verlag vollständig, rechtzeitig und einwandfrei eingegangen sein.

16.2. Für die vollständige, rechtzeitige und einwandfreie Anlieferung der Druckunterlagen, inklusive Bilder, Bilddaten, Texte oder sonstige erforderlichen Unterlagen in der geeigneten Qualität und Form, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich.

16.3. Der Kruhm-Verlag übernimmt bei nicht fristgerecht eingereichten Daten keinerlei Haftung für Platzierung, Druckwiedergabe oder sonstige mögliche Fehler.

17. Mehrkosten

17.1. Werden Druckunterlagen vom Kunden nicht vollständig, rechtzeitig und einwandfrei beim Kruhm-Verlag angeliefert, wird der Kruhm-Verlag versuchen, den Anzeigen-Auftrag / Berichtauftrag trotzdem ordnungsgemäß durchzuführen.

17.2. Der Kruhm-Verlag hat das Recht, dem Kunden dadurch angefallene Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

18. Kosten-Erstattung

Sollte der Kunde dafür verantwortlich sein, dass der Kruhm-Verlag einen Anzeigenauftrag / Berichtauftrag nicht durchführen kann, ist der Kunde dazu verpflichtet, die vereinbarte Anzeigengebühr / Berichtgebühr in voller Höhe zu bezahlen, selbst wenn die / der entsprechende Anzeige / Bericht nicht erschienen ist. Das ist vor allem der Fall, wenn die Inseration / der Bericht nicht durchgeführt werden konnte, weil der Kunde die nötigen Unterlagen nicht oder nicht vollständig und/oder rechtzeitig und/oder einwandfrei beim Kruhm-Verlag angeliefert hat. Dadurch entsteht für den Kunden auch keinerlei Rechtsanspruch für Ersatz oder Schadenersatz.

19. Anzeigen-Kennzeichnung

Anzeigen, die aufgrund ihrer Erscheinung oder Ausführung nicht oder nur schwer als Anzeigen zu erkennen sind, dürfen vom Kruhm-Verlag als Anzeigen gekennzeichnet werden.

20. Anzeigen-Ablehnung

Der Kruhm-Verlag ist in jedem Fall berechtigt, Anzeigenaufträge oder Anzeigen innerhalb eines bereits bestehenden Anzeigenauftrages abzulehnen, wenn durch die Herkunft, den Inhalt oder die technische Form, eine Veröffentlichung nach den sachlich gerechtfertigten Grundsätzen dem Kruhm-Verlag nicht zuzumuten ist oder der Inhalt der Veröffentlichungen gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt. Eine Ablehnung wird dem Kunden mitgeteilt.

21. Anzeigen-Änderungen

21.1 Sollen bei Folgeanzeigen (nächste Anzeige nach einer bereits veröffentlichten Anzeige) als nächste eine andere Anzeige abgedruckt werden als bisher oder in der bisherigen Anzeige Änderungen durchgeführt werden, hat der Kunde dies dem Kruhm-Verlag ausdrücklich schriftlich mitzuteilen und für die vollständige, rechtzeitige und einwandfreie Anlieferung der neuen oder geänderten Druckunterlagen bis zum Anzeigenschluß selbst zu sorgen.

21.2. Jede Anzeigenänderung in jedem Magazin muß separat schriftlich mitgeteilt werden. Es reicht keine allgemeine Information, dass mehrere Anzeigen immer oder ab und zu geändert werden.

21.3. Selbst, wenn eine schriftliche Mitteilung des Kunden vorliegt oder bereits im Vertrag vereinbart ist, dass der Kunde Anzeigen ändert, ist der Kruhm-Verlag nicht verpflichtet, den Kunden an eine rechtzeitige Anlieferung der neuen Unterlagen zu erinnern.

21.4. Bei verspäteter und/oder unkorrekter Anlieferung kann der Kruhm-Verlag die bisherige, bzw. letzte Anzeige veröffentlichen, ohne dass der Kunde das Recht auf einen Abzug bezüglich der Anzeigengebühr hat.

22. Probeabzüge, Korrekturabzüge

22.1. Sollte der Kunde auf ausdrücklichen Wunsch Probeabzüge oder Korrekturabzüge von einer Anzeige verlangen, so hat er diese rechtzeitig schriftlich anzufordern.

22.2. Der Kunde trägt die dadurch entstehenden Kosten.

22.3. Schickt der Kruhm-Verlag dem Kunden unverlangt einen Probe- oder Korrekturabzug, fallen für diesen Vorgang keine Kosten an.

23. Autoren-Korrekturen, Änderungen

23.1. Falls auf Anweisung des Kunden vom Kruhm-Verlag Änderungen im Rahmen des Anzeigen-Auftrages vorgenommen werden (Autoren-Korrekturen), muss der Kunde dem Kruhm-Verlag den Aufwand bezahlen.

23.2. Sind Korrekturen notwendig, die durch Fehler des Kruhm-Verlages entstanden sind, werden die Korrekturen kostenlos durchgeführt.

23.3. Korrekturen, die vom Kruhm-Verlag durchgeführt werden sollen, und deren Durchführung der Kruhm-Verlag zustimmt, müssen bis zum Datum des jeweiligen Anzeigenschlusses schriftlich mitgeteilt werden, inklusive der Übergabe aller Daten und Informationen, die für die Korrektur notwendig sind.

23.4. Werden korrigierte Daten oder Korrekturanweisungen inklusive Daten nicht fristgerecht bis zum Anzeigenschluss zurückgeschickt, gilt die Genehmigung für den Abdruck in der Form als erteilt, wie sie bis zum Anzeigenschluss vorliegen.

23.5. Die Firma Kruhm-Verlag wird versuchen, auch verspätet gemeldete Korrekturen durchzuführen. Ist das nicht mehr möglich, gilt Punkt 21.5. Der Kunde kann daraus keine Rechtsansprüche stellen.

24. Anzeigen-Anpassung

24.1. Wird eine Anzeige in einer Größe geliefert, die nicht den benötigten Anzeigengrößen der Media-Daten des Kruhm-Verlages entspricht, wird die Anzeige wie nachstehend behandelt.

24.2. Stimmt das Verhältnis von Breite zu Höhe nicht mit den Anzeigenproportionen der Media-Daten überein, wird die Anzeige bei geringen Abweichungen auf die notwendigen Maße angepaßt.

24.3. Stimmt das Verhältnis mit unzumutbaren großen Abweichungen nicht überein, wird der Kunde informiert. Dieser entscheidet, ob die Anzeige trotzdem durch Änderung auf die Anzeigenmaße geändert werden soll, wie sie in den Media-Daten vorgeschrieben sind, oder ob er eine neue Anzeige noch vollständig, rechtzeitig und einwandfrei zum Anzeigenschluß-Termin einreichen will.

24.4. Informiert der Kunde den Kruhm-Verlag nicht rechtzeitig über ein weiteres Vorgehen, wird die Anzeige so angepaßt, dass sie in die entsprechende Anzeigengröße paßt, die in den Media-Daten vorgeschrieben ist.

24.4. Ist die Anpassung nicht möglich oder für das Erscheinungsbild des Magazins sehr störend, und liefert der Kunde trotz Information durch den Kruhm-Verlag keine brauchbaren Daten, muß der Kruhm-Verlag die Anzeige nicht veröffentlichen, wobei die Anzeigengebühr trotzdem fällig wird.

24.5. Soll der Kruhm-Verlag eine nicht passende Anzeige in sich umbauen, damit sie passend ist, kann der Kruhm-Verlag die angefallenen Kosten in Rechnung stellen.

25. Rücksendung

25.1. Sowohl unverlangt als auch für Insertionen eingesandte Datenträger, gleich welcher Art, gehen inklusive Daten, Bilder, Texte, gleich auf welchem Medium, in das Eigentum des Kruhm-Verlages über.

25.2. Eine Rücksendung ist lediglich eine freiwillige Sache des Kruhm-Verlages und ist nur nach rechtzeitiger, gesonderter, schriftlicher Aufforderung des Kunden möglich.

26. Zulässigkeit

Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der in den Anzeigen enthaltenen Texte und Bilder trägt alleine der Kunde die Verantwortung.

27. Datenspeicherung

Die Firma Kruhm-Verlag ist berechtigt, Daten des Kunden - gleich, ob diese vom Kunden oder von Dritten stammen - im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern bzw. zu verarbeiten.

28. Duldung

Duldet der Kruhm-Verlag Abweichungen vom Vertrag, so ändert sich dadurch nicht der Vertrag und der Kunde kann daraus auch kein Recht auf weitere Duldung und auch nicht auf weitere Vertragsabweichungen ableiten.

29. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel und Schecks, ist 47495 Rheinberg, Deutschland.

30. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, oder sollten sich ergänzungsbedürftige Lücken erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.